



SUCHT | SCHWEIZ

Die Zukunft sichern

Informationen zur Regelung des Nachlasses

PRÄVENTION | HILFE | FORSCHUNG

Klare Verhältnisse schaffen, bevor es zu spät ist.

In der zweiten Lebenshälfte ist vielleicht auch bei Ihnen der Wunsch stärker, über Ihr Leben hinaus Gutes zu tun und klare Verfügungen zu treffen.

Mit einem Testament können Sie einfach, aber unmissverständlich aufführen, wie Sie Ihr Besitztum verteilen und wen Sie berücksichtigen möchten.

Wir alle wünschen uns, dass nach unserem Ableben kein Streit entsteht, dass sich niemand benachteiligt fühlt. Wir möchten sicher sein, dass unser letzte Wille und unsere persönlichen Wünsche berücksichtigt werden.

Bedenken Sie, dass ohne Testament das Erbe gemäss den gesetzlichen Bestimmungen aufgeteilt wird. Sind keine gesetzlichen Erben vorhanden, geht das Vermögen an den Staat.

Dieser Ratgeber zeigt Ihnen auf, welche Punkte zur Erstellung eines Testaments und zur Regelung Ihres Nachlasses wichtig sind.

Wichtige Punkte zur Erstellung eines Testaments

- 1** Erstellen Sie eine Liste über Ihr gesamtes Vermögen und Ihre Wertsachen. Vergessen Sie nicht, dass es auch Dinge gibt, die begehrt sind, weil sie Erinnerungsstücke sind (Andenken der Eltern, Grosseltern usw., Fotografien, andere Erinnerungsgegenstände). Tragen Sie diese im beiliegenden Heft ein oder legen Sie die erstellte Liste dazu.
- 2** Schreiben Sie auf, wer was bekommen soll. Notieren Sie zuerst die wichtigsten Verfügungen. Diese Liste kann wahrscheinlich nicht sofort und endgültig erstellt werden. Fügen Sie Ergänzungen an, wenn Ihnen noch etwas oder eine Person in den Sinn kommt. Es braucht sicher auch Gespräche, um für alle Beteiligten eine zufriedenstellende Lösung zu finden.
- 3** Entwerfen Sie Ihr Testament. Beachten Sie dabei die Hinweise auf der nächsten Seite. Überarbeiten Sie Ihr Testament nach ein paar Tagen nochmals und fügen Sie Ergänzungen oder Änderungen an, bis Sie vom Inhalt überzeugt sind. Nun können Sie das Testament aufsetzen.

Was muss beachtet werden?

- 1 Das Testament muss von Anfang bis Ende handgeschrieben sein. Es muss den Titel « **Testament** », « **Letzter Wille** » oder « **Letztwillige Verfügung** » tragen.
- 2 Das Testament muss Ihren Namen, Vornamen, den Ausstellungsort, das Datum und Ihre Unterschrift enthalten. Änderungen, Ergänzungen und Nachträge müssen mit Ort, Datum und Unterschrift versehen werden.
- 3 Das Testament muss die bestehenden erbrechtlichen Gesetze beachten, also den Pflichtteil der Pflichtteilserven respektieren. Zur freien Verfügung steht nach Abzug des Pflichtteils nur die «freie Quote». Gibt es keine pflichtteilsgeschützten Erben kann über das gesamte Vermögen frei verfügt werden.
- 4 Um sicher zu sein, dass Ihr Testament rechtsgültig ist, können Sie es von einem Notar gegen eine geringe Gebühr prüfen lassen.
- 5 Sie können aber auch ein «öffentliches» Testament bei einem Notar oder bei dazu befugten öffentlichen Urkundspersonen aufsetzen lassen. Sie brauchen dafür eine Liste Ihrer Besitztümer und was damit geschehen soll. Ein öffentliches Testament ist bei komplizierten Familien- oder Vermögensverhältnissen von Vorteil. Aber auch wenn Sie alleinstehend sind und keine direkten Nachkommen oder Erbberechtigte haben, können Sie dann sicher sein, dass alles Ihren Wünschen entsprechend geregelt wird.
- 6 Das Testament muss an einem sicheren Ort deponiert sein und sollte nach Ihrem Ableben gefunden werden und in die richtigen Hände geraten. Am besten bewahren Sie das Testament bei Ihren Papieren auf oder übergeben es einer Vertrauensperson, einem Notar, einem Willensvollstrecker oder einer Amtsstelle. Bei Ihrer Gemeindeverwaltung können Sie sich nach der richtigen Amtsstelle erkundigen.

So kann ein eigenhändiges Testament aussehen:

Testament

Ich..... geb.....
Bürger/Bürgerin von
wohnhaft in

verfüge wie folgt:

1. Ich widerrufe alle vorgängig erstellten Testamente.
2. Als Erben setze ich zu gleichen Teilen ein
meine Kinder.....
meine Schwester.....
3. Stiftung Sucht Schweiz,
Av. Louis-Ruchonnet 14, 1003 Lausanne,
vermachte ich einen Betrag von Fr.

Ort, Datum

Unterschrift

Ein Vermächtnis für Sucht Schweiz

Seit mehr als 100 Jahren engagieren wir uns für die Verhütung von Alkohol- und anderen Suchtproblemen in unserem Land:

- Wir informieren Eltern, Lehrpersonen, Fachleute, Politiker, Medien.
- Wir erstellen Informationsmaterialien für Kinder und Jugendliche, Eltern, Schulen, Beratungsstellen, Angehörige und Betroffene.
- Wir beraten Kinder und Jugendliche, Angehörige, Betroffene,
- Nahestehende und helfen in finanziellen Notlagen.

Jahr für Jahr versuchen wir, den ständig wachsenden Aufgaben gerecht zu werden. Da die öffentliche Hand uns nur in geringem Masse unterstützt, sind wir auch auf Vermächtnisse angewiesen, um unsere Präventionsprojekte weiterhin durchzuführen.

Beispiele unserer Projekte

Kinder aus alkoholbelasteten Familien

Kinder suchtkranker Eltern erleben häufig eine belastende Kindheit. In einer Familie mit Alkoholproblemen dreht sich alles um die abhängige Person. Die Kinder können sich nicht auf stabile, harmonische Familienverhältnisse verlassen. Ihr Alltag ist geprägt von grosser Unsicherheit, Spannungen und manchmal auch Gewalt. Sie wissen nie, was der nächste Tag bringt. Kinder und Jugendliche aus Familien mit Alkoholproblemen brauchen frühzeitig umfassende und möglichst langfristige Hilfe. Aber auch die suchtkranken Eltern brauchen Unterstützung. Wir setzen uns für die betroffenen Kinder und Jugendlichen ein, um die Situation dieser Kinder und deren Familie zu verbessern und ihnen zu helfen.

Hilfsfonds

Alkoholprobleme verursachen viel Leid und oft auch materielle Not. Mit unserem Hilfsfonds unterstützen wir finanziell Angehörige, die wegen der Sucht eines Familienmitgliedes in Schwierigkeiten geraten sind und übernehmen dringend nötige Anschaffungen. Wir gewähren Betroffenen einen finanziellen Beitrag an Therapie- oder Zahnarztkosten, an die Sanierung der Schulden usw.

Arbeit in therapeutischen Einrichtungen

Neben der Suchtbehandlung ist auch die soziale und berufliche Wiedereingliederung für eine erfolgreiche Genesung ein wichtiges Ziel einer Therapie. Die Arbeit während der Behandlung dient nicht nur der Beschäftigung, sondern soll dem abhängigen Menschen helfen, sich auf das Leben nach der Therapie vorzubereiten. Wir ermöglichen suchtkranken Menschen eine Beschäftigung während ihrer Therapie, indem wir administrative Arbeiten an Therapieeinrichtungen vergeben und Gegenstände, die von diesen Menschen angefertigt werden, verkaufen.

Kindern und Familien eine Chance geben

Ein Vermächtnis an Sucht Schweiz bewirkt viel.

Wie müssen Sie vorgehen, wenn Sie unsere Arbeit für Kinder, Familien und Menschen, die wegen Alkoholproblemen leiden, unterstützen möchten?

Sie können:

- **Sucht Schweiz** eine bestimmte Summe, Immobilien, Wertpapiere oder Gegenstände hinterlassen. In diesem Fall genügt ein handschriftlicher Zusatz im Testament:
Ich hinterlasse der Stiftung **Sucht Schweiz**,
Avenue Louis-Ruchonnet 14, 1003 Lausanne,
ein Vermächtnis in der Höhe von Fr. ...
(oder eine Beschreibung des Vermächtnisses).
- **Sucht Schweiz** als Miterbin zusammen mit Ihren Kindern, Verwandten oder Freunden einsetzen.
- **Sucht Schweiz** als Nacherbin einsetzen.

Ihr Geschenk für eine bessere Zukunft

Liegt Ihnen das Schicksal von Kindern und Familien, die wegen Alkoholproblemen leiden, am Herzen? Möchten Sie unsere Arbeit mit einem Legat unterstützen?

Wenn ja, dann rufen Sie doch bitte Frau Elisabeth Domenge-Vieu, Verantwortliche für Legate, unter der Nummer 021 321 29 69 an. Mit ihr können Sie Ihre Fragen oder Wünsche vertraulich besprechen.

Welche unserer Tätigkeiten möchten Sie zu Lebzeiten mit einer Schenkung finanzieren und damit auch beeinflussen?

Welche unserer Tätigkeiten liegt Ihnen besonders am Herzen?

Sie bestimmen und wir führen Ihren Wunsch in Ihrem Sinne aus.

Dank Ihrer Unterstützung erhalten nicht nur wir, sondern auch Sie eines der schönsten Geschenke:

- Sie können etwas verändern.
- Sie helfen mit, Leid zu mindern.
- Sie geben neue Hoffnung und Kindern das Lachen zurück.





SUCHT | SCHWEIZ

bisher

sfa / ispa 

Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme
Institut suisse de prévention de l'alcoolisme et autres toxicomanies
Istituto svizzero di prevenzione dell'alcolismo e altre tossicomanie

Sucht Schweiz

Av. Louis-Ruchonnet 14
CH-1003 Lausanne

Tel. 021 321 29 69
Fax 021 321 29 40

www.suchtschweiz.ch

PC 10-261-7



SUCHT | SCHWEIZ

Die Zukunft sichern

Informationen zur Regelung des Nachlasses

PRÄVENTION | HILFE | FORSCHUNG





SUCHT | SCHWEIZ

bisher

sfa / ispa 

Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme
Institut suisse de prévention de l'alcoolisme et autres toxicomanies
Istituto svizzero di prevenzione dell'alcolismo e altre tossicomanie

Sucht Schweiz

Av. Louis-Ruchonnet 14
CH-1003 Lausanne

Tel. 021 321 29 69
Fax 021 321 29 40

www.suchtschweiz.ch

PC 10-261-7

PRÄVENTION | HILFE | FORSCHUNG